

Niedersächsisches Hygienesiegel für Alten- und Pflegeeinrichtungen

Konzept

Das Niedersächsische Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime (NiSiP) ist ein Angebot des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) zur Verbesserung der Hygienequalität in niedersächsischen Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen¹.

Die Teilnahme am Niedersächsischen Hygienesiegel kann eine strukturierte Implementierung und Etablierung eines Hygienemanagements in den Einrichtungen erleichtern.

Die Verstetigung des Hygiene-Siegels im Sinne eines Beibehaltens der vorgegebenen Qualitätsanforderungen kann durch die wiederkehrende Evaluierung die Sicherung der Hygienequalität in einer Einrichtung unterstützen.

Das Angebot richtet sich vorrangig an niedersächsische Gesundheitsämter, die an einer nachhaltigen Verbesserung der Hygienequalität in den Alten- und Pflegeheimen ihres Zuständigkeitsbereiches interessiert sind. Demnach können die Gesundheitsämter die Initiative ergreifen und Pflegeeinrichtungen für eine Teilnahme gewinnen. Dies kann aber genauso auch umgekehrt erfolgen. Das NLGA leistet hierbei den betreffenden Gesundheitsämtern Beratung und Unterstützung und stellt alle notwendigen Unterlagen, Schulungsmaterialien und Arbeitshilfen zur Verfügung.

Die Materialien und Beratungsleistungen im Rahmen des Niedersächsischen Hygienesiegels sind grundsätzlich kostenfrei.

Die Überprüfungen der erreichten Leistungen (Qualitätsziele) sollen innerhalb der üblichen infektionshygienischen Überwachung erfolgen, so dass auch hier keine Kosten anzurechnen sind.

Kosten für Fortbildungsveranstaltungen, Beköstigungen etc. können dagegen anfallen.

Das Niedersächsische Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime und vergleichbare Einrichtungen ist ab Beginn 2023 einstufig konzipiert und läuft in mehreren Phasen ab (siehe auch Tabelle auf den Seiten 4 und 5!):

Vorbereitungsphase	Erlangung des NiSiP	Zwischenzeit	Verstetigung des NiSiP
Ca. 3 Monate	Nach ca. 1 Jahr	Ca. ein Jahr	alle 2 Jahre

- Zur Erlangung des Hygienesiegels sollen teilnehmende Einrichtungen 10 Qualitätsziele (QZ) innerhalb eines Jahres zu mindestens 80% umsetzen.
- Zur Verstetigung des Siegels (alle 2 Jahre) sollen ebenfalls mindestens 80% erreicht und beibehalten werden.
- Für das Erreichen der QZ werden Punkte vergeben. Für jedes QZ muss zumindest eine Teilpunktzahl erbracht werden.

Der Beginn des Hygienesiegels kann von den teilnehmenden Gesundheitsämtern frei gewählt werden. Die genannten Zeiträume sind lediglich Anhaltswerte. Bindend ist dagegen die Verstetigungsfrist von 2 Jahren.

Weitere Details zu den Zielen, der Aufgabenverteilung und zur Organisation entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen und den [Hinweisen zur praktischen Umsetzung des Niedersächsischen Hygienesiegels für Alten- und Pflegeheime \(NiSiP\)](#).

¹ Z. B. anbietergeführte Wohngemeinschaften der außerklinischen Intensivpflege oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Qualitätsziele (QZ)

In der nachfolgenden Tabelle sind die 10 zu erreichenden Qualitätsziele und, kurz gefasst (!), auch die wesentlichen Anforderungen, die erfüllt sein sollen, sowie die jeweils zugeordnete Punktzahl aufgeführt:

QZ-Nr.	Qualitätsziele (QZ)	Punkte (200)
1	Einrichtung einer Hygienekommission <ul style="list-style-type: none"> • 2 Sitzungen / Jahr, Geschäftsordnung, Teilnahme relevanter Mitglieder und Protokollierung der Sitzungen • Informationsweitergabe relevanter Ergebnisse an die Mitarbeitenden 	20
2	Einsatz von Hygienepersonal und Personal für Wundmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Hygienebeauftragte Pflegefachkraft (intern) • Hygienebeauftragten-Stellvertretung (intern) • Beratende Hygienefachkraft (extern) • Qualifiziertes Personal für Wundmanagement/Wundversorgung 	25
3	Interne Regelwerke zur Hygiene (Hygieneplan, Verfahrensanweisungen, Reinigungs- und Desinfektionspläne, Hautschutzplan, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen etc.), die innerbetriebliche Verfahrensweisen zu folgenden hygienerelevanten Aspekten enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Hygieneorganisation • Informationsaustausch mit internen und externen Stellen • Personalhygiene • Umgebungshygiene (Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Medizinproduktaufbereitung, Schmutzwäscheaufbereitung, Abfallentsorgung, Trinkwasserhygiene) • Lebensmittelhygiene • Arzneimittelhygiene • Infektionsprävention bei med.-pfleg. Tätigkeiten (Injektionen/Infusionen, Wundversorgung, enterale Ernährung, Tracheostoma-Versorgung und Sekretabsaugung, Prävention von Harnwegsinfektionen und regelmäßige Überprüfung der Indikation von Harnwegskathetern) • Interventionsmaßnahmen bei Infektionen (Influenzainfektion, COVID-19-Infektion, Gastroenteritis durch bakterielle und virale Infektionserreger) und Infektion und/oder Kolonisation mit MRE • Tierhaltung • Umgang mit Verstorbenen • Biostoffverzeichnis, Gefährdungsbeurteilung nach § 7 BioStoffV, Betriebsanweisungen nach § 12 BioStoffV (ggf. kombiniert mit Hygieneplan) 	40
4	Qualitätssicherung durch zyklisch durchgeführten Soll-Ist-Abgleich <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Begehungen / Audits / Prozessbeobachtungen • Incl. Bericht und Maßnahmenplan 	20
5	Teilnahme an Qualitätsverbundveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an mindestens 2 Veranstaltungen / Jahr • Z. B. Verbundveranstaltungen, Arbeitskreise, Runder Tisch, Aktionstage, Netzwerkbeteiligung, Austauschveranstaltung 	10
6	Interne Hygieneschulungen <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens die Hälfte der Mitarbeitenden sollen im Jahr dokumentiert teilgenommen haben 	20
7	Hygiene- und arbeitsbereichsbezogenes Einarbeitungskonzept für neue MitarbeiterInnen	15
8	Qualitätssicherung bei hygienerelevanten Geräten <ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis hygienerelevanter Geräte und nachvollziehbare Überprüfungen • Überprüfung der Desinfektionsleistung hygienerelevanter Geräte (Steckbeckenspülgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen) 	20
9	Ermittlung von Händedesinfektionsmittel-Verfügbarkeit und -Verbrauch <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauch kann selbst berechnet werden <u>oder</u> • über eine Teilnahme am sogenannten HAND-KISS_P für Alten- und Pflegeheime des Nationalen Referenzzentrums für Surveillance von nosokomialen Infektionen (NRZ) <u>oder</u> • im Rahmen einer Teilnahme an der Aktion Saubere Hände 	15
10	Ausbruchmanagement-Konzept und Kriseninterventionsplan	15
Anerkennung:	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 80% • Zur Verstetigung mind. 80% 	200

Aufgabenverteilung

Gesundheitsämter	Pflegeeinrichtungen	NLGA
<ul style="list-style-type: none"> • Ergreifen die Initiative und melden ihre Teilnahme beim NLGA an • Führen Auftakt-, Verbund- und Abschlussveranstaltungen durch • Prüfen und bewerten die Einhaltung der Siegel-Vorgaben im Rahmen ihrer Routine-Begehungen • Vergeben die Siegel 	<ul style="list-style-type: none"> • Melden ihre Teilnahme beim örtlichen Gesundheitsamt an • Setzen die Vorgaben des Hygienesiegels um: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sorgen für eine effiziente Hygieneorganisation ○ Führen hygienebezogene Begehungen und Überprüfungen durch ○ Schaffen betriebsinterne Standards zu Themen der Hygiene in Pflegeeinrichtungen ○ Veranstalten interne Schulungen zu Standardthemen der Hygiene in Pflegeeinrichtungen ○ Nehmen an den Verbundveranstaltungen teil 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt die notwendigen Dokumente und Dateien auf einer Website zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für teilnehmende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erläuterndes Konzept, Formulare und diesbezügliche Erläuterungen ▶ Arbeitshilfen und Muster-Vorlagen, z. B. zur Erstellung von Hygieneplan, Einarbeitungsleitfaden, Dokumentation von qualitätssichernden Maßnahmen und zur Durchführung innerbetrieblicher Schulungen ○ Für veranstaltende Gesundheitsämter: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auf die Anforderungen des Hygienesiegels bezogene Begehungs-Checkliste, fortlaufend aktualisierte FAQ-Liste, Entscheidungshilfen und Stellungnahmen ▶ Muster-Präsentationsdateien für Verbundveranstaltungen ▶ Leistet Beratung ▶ Gibt nach einer Plausibilitätsprüfung die Siegel frei

Erteilung des Hygienesiegels und Verstetigung

Bei Erreichen der Mindestpunktzahl wird das Hygienesiegel in Form eines Zertifikats in Papierform (Siegelurkunde) ausgestellt mit einer ausgewiesenen Gültigkeit von zwei Jahren. Dies findet in der Regel in einer feierlichen Veranstaltung zur Übergabe der Urkunden statt. Wird eine nahtlose Verstetigung des Siegels angestrebt, so muss bis zum Ablauf der jeweiligen Gültigkeit die Erfüllung der Qualitätsziele aufrechterhalten werden, was vom Gesundheitsamt abgeprüft wird. Bei Wiedererreichen der Mindestpunktzahl wird dann das Siegel erneut ausgestellt mit einer neu ausgewiesenen Gültigkeit.

Organisation und Ablauf bis zum erstmaligen Erhalt des Siegels

(Die Zeitangaben sind beispielhaft zur Orientierung, wie es zeitlich ablaufen könnte.)

Monat	Aktion	Aufgabenverteilung		
		Teilnehmer (TN)	Gesundheitsamt (GA)	NLGA
Vorbereitung				
1 - 3	• Initiative		• Anmeldung beim NLGA	• Prüfung der Anmeldung • GA-Beratung
	• 1. Verbundveranstaltung (Auftakt)	• Teilnahme	• Organisation & Durchführung	• GA-Beratung
	• Teilnahme-Anmeldung	• Anmeldung beim GA	• Prüfung & Registrierung der Anmeldungen / TN-Beratung	• GA-Beratung
Durchführung				
4 - 6	• Schwerpunkt Hygieneorganisation und Qualitätssicherung	• Ggf. Schaffung Hygienekommission (QZ 1) • Ggf. Schaffung Hygienebeauftragte(r) bzw. -Stellvertretung etc. (QZ 2)	• TN-Beratung	• GA-Beratung • Kurse zur Ausbildung von Hygienebeauftragten und -Stellvertretungen*
		• Interne Begehung/Audit etc. (QZ 4)	• TN-Beratung	• GA-Beratung
		• Geräteüberprüfung (QZ 8)		• Workshop Geräteüberprüfung* • GA- und TN-Beratung
		• Ermittlung des Händedesinfektionsmittelverbrauchs (QZ 9)	• TN-Beratung	• GA-Beratung
7 - 9	• 2. Verbundveranstaltung (zu QZ 3/ Thema Personalhygiene)	• Teilnahme (QZ 5)	• Organisation & Durchführung	• GA-Beratung
	• Schwerpunkt Erstellung interner Regelwerke	• Erstellung bzw. Überarbeitung des Hygieneplans und anderer interner Regelwerke (QZ 3 und 10)	• TN-Beratung	• GA-Beratung • Hygieneplan-Workshop*
9 - 12	• 3. Verbundveranstaltung (freie Themen)	• Teilnahme (QZ 3)		
	• Schwerpunkt Schulung	• Durchführung interner Schulungen (QZ 6) • Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende (QZ 7)	TN-Beratung	
Abschluss				
12 - 14	• Prüfung und Freigabe	• Weiterleitung von Informationen	• Prüfung der Zielerfüllungen (Begehungsergebnisse und Auskünfte)	• Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse und Freigabe der Siegel
15	• Abschlussveranstaltung und Siegelvergabe	• Teilnahme	• Organisation & Durchführung	• GA-Beratung

* Hier fallen ggf. Kosten für Fortbildungsveranstaltungen an.

Organisation und Ablauf Verstetigung

(Die Zeitangaben sind beispielhaft zur Orientierung, wie es zeitlich ablaufen könnte. Zu beachten ist, dass die Gültigkeit des Hygienesiegels zwei Jahre beträgt und dass die Verstetigung bis zum Ablauf der zwei Jahre stattfindet.)

Monat	Aktion	Aufgabenverteilung		
		Teilnehmer (TN) Verstetigung	Gesundheitsamt (GA)	NLGA
Zwischenzeit				
Ca. 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerkarbeit Aufrechterhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme (QZ 5) Durchführung und Aufrechterhaltung (QZ 1-4 und 6-10) 	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerkveranstaltung TN-Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> GA-Beratung
Abschluss				
12 - 13	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung und Freigabe 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung von Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Zielerfüllungen (Behebungsergebnisse und Auskünfte) 	<ul style="list-style-type: none"> Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse und Freigabe der Siegel
14	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussveranstaltung und Siegelvergabe 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Organisation & Durchführung 	<ul style="list-style-type: none"> GA-Beratung
Weitere Verstetigung ca. alle 2 Jahre				

Kontakt für weiterführende Auskünfte:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA)
 Krankenhaushygiene
 Roesebeckstr. 4-6
 30449 Hannover

Ansprechpartner: Jörg Vasantin-Lewedei
 Tel.: 0511/4505-208
 E-Mail: joerg.vasantin-lewedei@nlga.niedersachsen.de
 Vertretung: Dr. Dagmar Rocker
 Tel.: 0511/4505-264
 E-Mail: dagmar.rocker@nlga.niedersachsen.de

Internet: www.nlga.niedersachsen.de

Materialien zum Niedersächsischen Hygienepaket: www.pflegehygiene.nlga.niedersachsen.de